



10. Mai 2017

Motion

von Stephan Iten (SVP)
und Stefan Urech (SVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie Fahrzeuge für den gewerblichen Einsatz werktags zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr von den Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen (blaue und weisse Zone) befreit werden können.

Begründung:

Der Gemeinderat stimmte am 12. April 2017 der Weisung 2016/384 zu, die vorsieht, dem Prostitutionsgewerbe die Benutzungsgebühr für den öffentlichen Grund zu erlassen.

In der vom Gemeinderat verabschiedeten Motion 2015/406 werden die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums für die Prostituierten als «unverhältnismässige Bürokratie ohne Nutzen» bezeichnet.

Das Kleingewerbe hat ebenso ein Anrecht darauf, von bürokratischem Ballast im öffentlichen Raum befreit zu werden.

Der Lieferant oder Handwerker ist oft mit einem Service- oder Lieferwagen unterwegs, der beim Kunden vor Ort parkiert werden muss. Der Gewerbetreibende, der mitten in einer Geschäftsbesprechung oder Auftragsaufführung seinen Wagen umparkieren muss, weil die Parkzeit abgelaufen ist, empfindet dieses Tun als bürokratischen Hindernislauf. Der Bussenzettler, den der Elektromonteur nach getaner Arbeit vorfindet, weil der Einsatz 10 Minuten länger dauerte als vorgesehen, ist für ihn reine Schikane.

Bezüglich der Benützung des öffentlichen Raums sollen deshalb alle Gewerbetreibenden gleich behandelt werden.

SI